



V o r l a g e

Nr.: 0481/2006
öffentlich

Beschluss des Rates über die geprüfte Jahresrechnung 2005 und Entscheidung über die Entlastung des Herrn Bürgermeisters Dr. Strothmann für das Haushaltsjahr 2005

Beratungsfolge

07.12.2006	Rechnungsprüfungsausschuss	Beratung
14.12.2006	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist kraft Gesetzes beauftragt, die Jahresrechnung zu prüfen. Die Jahresrechnung 2005 wurde daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
- die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

In die Prüfung der Rechnung wurden auch die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfaufgaben einbezogen (§ 101 Abs. 1 GO NRW).

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht – Allgemeiner Berichtsband und Gesonderter Berichtsband – der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 zusammengefasst worden.

Beschlussvorschlag

Gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW beschließt der Rat der Stadt Beckum die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005. Gleichzeitig wird Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann für das Haushaltsjahr 2005 ohne Vorbehalt Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung - aufgestellt am 02. März 2006, festgestellt am 02. März 2006 - für das Haushaltsjahr 2005, die Teil der Jahresrechnung ist, wurde geprüft und schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		68.137.946,87
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		13.553.441,55
Summe Soll-Einnahmen		<u>81.691.388,42</u>
+ Neue Haushaltseinnahmereste		2.449.541,70
./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste		156.310,65
./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste		
Verwaltungshaushalt	516.128,70	
Vermögenshaushalt	11.217,50	527.346,20
Summe bereinigter Soll-Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	67.621.818,17	
Vermögenshaushalt	15.835.455,10	<u>83.457.273,27</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		68.857.665,86
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		13.720.494,80
Summe Soll-Ausgaben <small>(darin enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0,00 €)</small>		<u>82.578.160,66</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	254.916,74	
Vermögenshaushalt	2.707.774,44	2.962.691,18
./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	211.883,01	
Vermögenshaushalt	592.814,14	804.697,15
./. Abgang Alter Kassenausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	68.900.699,59	
Vermögenshaushalt	15.835.455,10	<u>84.736.154,69</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		<u>-1.278.881,42</u>

nachrichtlich:

Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt 2.572.477,03 €

Höhe der Mindestzuführung 2.572.477,03 €

Anlagen

Allgemeiner Berichtsband und Gesonderter Berichtsband wurden bereits zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.12.2006 unter Vorlage Nr. 480/2006 übersandt.